

Wir bieten

- einen gebremsten Anhänger (1200kg) mit folgendem Material:
- 7 Kanadier mit max. je 3 Sitzplätzen für 14 - 21 Teilnehmer sowie
- 2 Kajaks für 2 Begleitpersonen

Der Anhänger beinhaltet alles erforderliche Zubehör zur Durchführung von Kanuveranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen.

Eine detaillierte Aufstellung des gesamten Materials können Sie ebenfalls von uns erhalten.

Weitere Materialien, wie zum Beispiel:

- Video- und Datenbeamer
- Digital Kamera
- kabellose Übertragungssets mit Mikrofon
- große Projektionsleinwand (mit und ohne Rückprojektion)

können Sie ebenfalls bei uns ausleihen.

Sprechen Sie uns an!

Informationen und Reservierung

Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Rheinhessen und Nassau e.V.

Kaiserstraße 37
55116 Mainz
Tel. 06131 / 250 520
Fax 06131 / 250 52-20
ag@ev-jugend.de
www.ev-jugend.de/ag

Bankverbindung:
Ev. Regionalverwaltung Rheinhessen
Sparkasse Worms-Alzey-Ried
Kto-Nr. 400 80 18
BLZ 553 500 10
Kennwort: Kanus AG Mainz



Kanu- Anhänger



**Arbeitsgemeinschaft
der Evangelischen Jugend
in Rheinhessen und Nassau e.V.**



So wird reserviert

Der Anhänger kann telefonisch reserviert werden. Die Buchung ist erst dann gültig, wenn der/die NutzerIn den von der Geschäftsstelle zugesandten Vertrag mit Buchungsnummer zurückgeschickt hat. Der/die Nutzer/in gibt den Vertrag binnen einer Woche an die AG zurück. Eine längere Reservierung ist nicht möglich.

Rechtzeitig vor dem gebuchten Termin setzt sich der/die Nutzer/in mit dem im Vertrag genannten Beauftragten in Verbindung und vereinbart einen verbindlichen Übergabetermin.

Beim Abholen des Anhängers ist an den Beauftragten eine Kautions von 50,00 Euro zu entrichten. Bei ordnungsgemäßer Rückgabe erhält der Entleiher die Kautions zurück.

Der/die Nutzer/in verpflichtet sich das ausgeliehene Material sauber und trocken zurückzugeben. Nach Rückgabe des Anhängers wird von der Geschäftsstelle der AG eine Rechnung erstellt.

Nutzungsbedingungen

1. Die Kanus der AG der Ev. Jugend in Rheinhessen und Nassau dienen der Kinder- und Jugendarbeit der Mitglieder der AG. Sie können darüber hinaus an andere kirchliche und gemeinnützige Gruppen ausgeliehen werden. Ein Anspruch auf Verleih besteht nicht!
2. Der Weiterverleih an Dritte ist nicht statthaft!
3. Für Schäden, die am Material verursacht werden, ist der/die jeweilige NutzerIn verantwortlich. Der/die NutzerIn verpflichten sich, Schäden am oder Verlust des Materials sofort der "AG Geschäftsstelle" zu melden, so dass diese in der Lage ist, Ersatz zu beschaffen. Er/sie haftet in Höhe des Wiederbeschaffungswertes für Schäden und Verlust an allen Teilen der Ausrüstung. Die AG haftet nicht für evtl. durch die Nutzung entstehende Schäden. Für Schäden, die während der Mietdauer am Material durch Dritte verursacht werden, haftet der Entleiher. Sollten durch Verzögerung Ihrerseits weitere Kosten entstehen, so haftet der/die NutzerIn. Gleiches gilt für die verspätete Rückgabe des Materials.
4. Der Verleiher haftet nicht für Ersatzansprüche Dritter. Für Personen- und Sachschäden während Transport und Betrieb der Kanus haftet der Entleiher. Besonders weisen wir auf die erforderliche Verkehrssicherungspflicht hin. Der Anhänger hat die ungewöhnliche Höhe von 3m!
5. Ein Preisnachlass für witterungsbedingte Nutzungsausfälle kann nicht gewährt werden.
6. Das von uns zur Verfügung gestellte Material eignet sich ausschließlich zur Nutzung auf Flüssen und Seen. Die Verantwortung für die sachgerechte Art und Weise des Einsatzes und für einen pfleglichen Umgang mit dem Material liegt alleine bei der/dem NutzerIn.

Nutzungspauschale

Folgende Nutzungspauschalen werden erhoben:

	Mitglieder der AG	Nicht-Mitglieder
pro Tag	Euro 75,00	Euro 100,00
pro Wochenende	Euro 125,00	Euro 175,00
3-Tage	Euro 125,00	Euro 175,00
pro Woche	Euro 250,00	Euro 350,00

sowie zusätzlich eine Übergabepauschale von 20,00 Euro pro Vermietung und ein Kautions in Höhe von 50,00 Euro, die bei ordnungsgemäßer Rückgabe erstattet wird.

Vertragsrücktritt

Bei Rücktritt vom Vertrag seitens des Entleihenden, und wenn es nicht möglich ist, eine/n andere/n NutzerIn für den vereinbarten Zeitraum zu finden, sind wir gezwungen, folgende Ausfallgebühren zu erheben:

Bis zu 4 Wochen vor Nutzungsbeginn:	25% der Nutzungspauschale
Bis zu 2 Wochen vor Nutzungsbeginn:	50% der Nutzungspauschale
In den 2 Wochen vor Nutzungsbeginn:	75% der Nutzungspauschale